

Seminar 04/2017:

Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V - insbesondere Umsetzung der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV)

Mit der 13. Fortschreibung zur Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt, wurden die Voraussetzungen zur elektronischen Übermittlung der Informationen gemäß der Vereinbarung über das Nähere zum Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1c SGB V (Prüfverfahrensvereinbarung) geschaffen.

Das Seminar vermittelt zunächst einen Einstieg in die elektronische Datenübermittlung von Abrechnungsdaten im Krankenhaus (§ 301-Verfahren) und gibt einen Überblick über die Inhalte der Prüfverfahrensvereinbarung. Entlang der Einzelregelungen wird im Detail erläutert, wie diese auf den elektronischen Datenaustausch abgebildet werden. Dabei werden auch Hinweise zur Genese der Prüfverfahrensvereinbarung gegeben und die Intention der Vereinbarungspartner zu ausgewählten Fragestellungen erläutert.

Darüber hinaus werden die aktuellen Nachträge zur Vereinbarung nach § 301 Abs. 3 SGB V inhaltlich dargestellt, um insbesondere auf die Auswirkungen der Abkündigung von ISDN durch die Deutsche Telekom zum 31.12.2017 hinzuweisen. Im Weiteren werden die Inhalte der 3./4. Änderungsvereinbarung zur ASV-Abrechnungsvereinbarung aufgegriffen und abschließend besondere Fallkonstellationen der elektronischen Datenübermittlung sowie deren Einschätzung durch die Bundesebene dargestellt

Termin:

Dienstag, 31.01.2017 – 9.00 bis ca. 15:30 Uhr

Inhalt:

- 13. Fortschreibung zur § 301-Vereinbarung (Umsetzung der neuen PrüfvV)
 - Einführung zum § 301-Verfahren
 - Inhalte der Prüfverfahrensvereinbarung
 - Abbildung der 13. Fortschreibung auf die § 301-Vereinbarung
 - Ausblick: gemeinsame Umsetzungshinweise DKG/GKV-SV

- Nachtrag vom 06.06.2016
 - Änderung der Anlage 4 zur § 301-Vereinbarung (Abkündigung ISDN)
 - ggf. neuer Nachtrag zum 1.1.2017 (noch offen)

- ASV-Abrechnungsvereinbarung, 3. Änderungsvereinbarung (ggf. 4. ÄV, wenn bis dahin vereinbart)
 - Überblick zur ASV-Abrechnungsvereinbarung
 - 3. Änderungsvereinbarung
 - Ausblick auf 4. Änderungsvereinbarung

- Einzelfragen zur Datenübermittlung | Aktuelle Hinweise
 - Übermittlung von Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (RBG-Segment)
 - Medizinische Begründung bei regelhaft ambulant erbringbaren Leistungen

Einzelfragen können gerne im Vorfeld des Seminars zur Weiterleitung an den Referenten übermittelt werden (guckelmus@skgev.de).

Referent:

Markus Holzbrecher-Morys, Referent Dezernat III – IT, Datenaustausch und eHealth, Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

Zielgruppe:

Medizincontrolling, Fallmanagement und Abrechnungsabteilungen, Mitarbeiter, die mit der Dokumentation und Kodierung beauftragt sind, interessierte Mitarbeiter aus EDV und IT

Ort:

Mercure Hotel Saarbrücken Süd

Zinzinger Straße 9, 66117 Saarbrücken

Anmeldung:

bis spätestens 13.01.2017

online über www.kbsg-seminare.de oder mit dem beigefügten Anmeldeformular

Teilnahmegebühr:

345,00 Euro (inkl. MWSt)

(inkl. Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Mittags- und Kaffeepausen)

- bei Anmeldung von 2 Teilnehmern 10 % Rabatt
- bei Anmeldung von 3 bis 5 Teilnehmern 15 % Rabatt
- bei Anmeldung von mehr als 5 Teilnehmern 20 % Rabatt

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 15 Personen. Sofern diese Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, das Seminar kurzfristig abzusagen.

Anmeldung unter Anerkennung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Krankenhaus:

Ansprechpartner:

Telefon:

Per Fax: 0681/ 9 26 11 - 99
Krankenhaus Beratungs- und
Seminargesellschaft mbH
Talstraße 30

66119 Saarbrücken

Seminar 04/2017 am 31. Januar 2017

Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V - insbesondere Umsetzung der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV)

Für das oben genannte Seminar melde ich folgende(n) Teilnehmer verbindlich an:

Nachname, Vorname	Funktion		Telefon-Nummer, Mail-Adresse

Fehlanzeige

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs. Wir bearbeiten Ihre Anmeldung so zeitnah wie möglich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an. Sollten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung bis 10 Tage vor Seminarbeginn noch kein Bestätigungsschreiben erhalten haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung (0681/9 26 11 - 0). Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie durch uns schriftlich bestätigt ist.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren und die Veranstaltungsdaten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Einzelprogramm. Die Reise- so wie eventuell entstehende Übernachtungskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung die Seminarnummer und den Teilnehmernamen/die anmeldende Institution an. Von Vorabüberweisungen oder Barzahlung bitten wir abzusehen.

Rücktritt

Sie haben die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei einer Abmeldung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 30,-. Geht die Stornierung kurzfristiger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns ein (es gilt unser Eingangsstempel), bleibt der Teilnehmer der Veranstaltung fern oder bricht er die Teilnahme ab, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Stornierungen müssen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgen.

Haftung

Für Schäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haften wir - unabhängig vom Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthaltes am Tagungsort, für sonstige Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes.

Änderungen/Absagen

Die Veranstaltungen finden nur bei Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wir behalten uns vor, Referenten auszutauschen, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vorzunehmen, sofern hierdurch der Zweck der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhalten Sie bereits gezahlte Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, daß die Namen unserer Seminarteilnehmer gespeichert werden, um über die Veranstaltungen der Krankenhaus Seminar- und Beratungsgesellschaft mbH auch künftig informieren zu können. Die Daten werden auf keinen Fall an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme-/Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile ist Saarbrücken.

Saarbrücken, den 04.01.2005